99108047050001

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000009646/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Ausländischen Führerschein umschreiben (EU/EWR)
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländischer Führerschein, EU/EWR
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Bürger der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, dazu zählen Island, Liechtenstein und Norwegen) müssen ihren Führerschein nicht zwingend in einen deutschen Führerschein umschreiben lassen, denn ihr Führerschein ist grundsätzlich in Deutschland gültig. Die Bedeutung der EU-Führerscheinklassen in den einzelnen Mitgliedländern erhalten Sie unter dem Link "Beschluss der EU-Kommission über Äquivalenzen zwischen Führerscheinklassen" (siehe unten) Dennoch kann die Umschreibung bei Führerscheinen der Klassen C und D nötig sein, da diese in Deutschland nur befristet gültig sind. Erkundigen Sie sich daher bitte zeitig nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, ob und wann Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen müssen.
Erforderliche Unterlagen	Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit zum Termin: • einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • den gültigen ausländischen Führerschein im Original • ein biometrische Passfoto 35 x 45 Millimeter • die Terminbestätigung Bei Führerscheinen der Klassen C und D benötigen Sie zusätzlich: • ein augenärztliches Gutachten nicht älter als zwei Jahre ist • ein ärztliches Gutachten nicht älter als ein Jahr ist • ein ärztliches Gutachten nicht älter als ein Jahr ist (nur Klasse D) • ein Führungszeugnis (nur Klasse D), das beim

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden muss und nicht älter als drei Monate ist • gegebenenfalls bei gewerblicher Güter- und/oder Personenbeförderung einen Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation Achtung: Die ärztlichen Gutachten brauchen Sie nur, wenn die Fahrerlaubnis mit der Umschreibung gleichzeitig verlängert werden soll. Für den Nachweis der 185 Tage im Ausland sind entspr. Unterlagen (Arbeitgeberbescheinigungen bzw. andere Nachweise) vorzulegen. Ist der ausländische Führerschein vor Einreise abgelaufen, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der ausstellenden Behörde bzw. dem zentralen Register vor Ort benötigt.
Voraussetzungen	Um den Führerschein umschreiben zu lassen, muss der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Hamburg liegen. Die Umschreibung ist zudem nur möglich, wenn der ausländische Führerschein zu einem Zeitpunkt erworben wurde, an dem der Antragsteller einen ordentlichen Wohnsitz für mindestens 185 Tage (sechs Monate) im Ausstellungsstaat hatte. Das heißt, Sie müssen mindestens sechs Monate im Ausland gemeldet gewesen sein, um den dort erworbenen Führerschein beim LBV in einen deutschen umschreiben lassen zu können. Dies muss nachgewiesen werden. Informationen erhalten Sie auch in anderen Sprachen auf der Internetseite des BMVI (Link siehe unten).
Kosten	Die Umschreibung eines ausländischen Führerscheins kostet zwischen 36,30 EUR und 79,00 EUR. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die genauen Kosten richten sich nach der Führerscheinklasse und können erst vor Ort anhand der vollständigen Unterlagen ermittelt werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Umschreibung dauert ab Antragsstellung circa drei bis vier Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:019:0001:0069%3a%44E%3a%50DF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:019:0001:0069%3a%44E%3a%50DF
Hinweise	Achtung: Diese Dienstleistung erhalten Sie nur in den Standorten Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord! Terminbuchung Die Terminbuchung erfolgt über den LBV. Gehen Sie hier wie folgt vor: 1. Besuchen Sie die Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten) und wählen Sie unter der Dienstleistungsgruppe Führerschein die Dienstleistung Umschreibung ausländischer Führerschein. 2. Nutzen Sie die Standortauswahl, um sich Termine an einem bestimmten Standort anzeigen zu lassen. 3. Nach Wahl des Standortes nutzen Sie den angezeigten Kalender, um einen freien Termin (Datum und Uhrzeit) zu wählen. 4. Geben Sie nun Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse zur Buchung ein. 5. Sie erhalten eine E-Mail. Bitte bestätigen Sie den Termin. Die Terminbestätigung, die Sie im Anschluss erhalten, bringen Sie bitte unbedingt zum Termin mit. Hinweis für EU-Führerschein-Inhaber, die ursprünglich einen Führerschein aus einem Drittstaat besaßen: Wenn Sie Ihren Führerschein aus einem sogenannten Drittstaat

Modul	Sachverhalt
	ohne Prüfung in einem EU-Land getauscht haben, sprechen Sie bitte umgehend beim LBV vor. Buchen Sie dafür den Termin Umschreibung eines ausländischen Führerscheins beim LBV. Im EU- oder EWR-Führerschein steht in diesem Fall unten oder hinter den Klassen in Zeile 12 die Schlüsselzahl 70 und das Länderkürzel des Drittstaates. Mit diesem Führerschein dürfen Sie in Deutschland keine Kraftfahrzeuge führen und eine Umschreibung ist nur mit theoretischer und praktischer Prüfung möglich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)